

Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) Kindertageseinrichtungen Anlage 1
gültig bis **31.08.2021** und ab **01.09.2021**

Besuchsgeld

1. Betreuung in verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)

Der Baustein umfasst 32,5 Wochenstunden.

Verlängerte Öffnungszeit (vormittags, 6,5 Stunden täglich, durchgehend).

Das monatliche Besuchsgeld beträgt x11 Monate

Für die Kita-Jahre

	2019/20 bis 31.08.21	entfällt 2020/21 bis 31.08.21	2021/22 ab 01.09.21
1.1 für Kinder <u>über</u> 3 Jahre (Ü3):			

	ÖZ = 6,5 Std/Tag	Beitrag	Beitrag	Beitrag
1	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	153,00 €	168,00 €	183,00 €
2	..mit 2 Kindern ...	116,00 €	128,00 €	141,00 €
3	..mit 3 Kindern ...	77,00 €	85,00 €	93,00 €
4	..mit 4 u. mehr Kindern..	25,00 €	28,00 €	31,00 €

1.2 für Kinder unter 3 Jahre (u3) in Altersmischung:

	ÖZ = 6,5 Std/Tag	Beitrag	Beitrag	Beitrag
1	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	306,00 €	337,00 €	366,00 €
2	..mit 2 Kindern ...	233,00 €	257,00 €	282,00 €
3	..mit 3 Kindern ...	155,00 €	171,00 €	186,00 €
4	..mit 4 u. mehr Kindern..	51,00 €	56,00 €	62,00 €

1.3 für Kinder in der Krippe (Kr):

	ÖZ = 6,5 Std/Tag	Beitrag	Beitrag	Beitrag
1	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	396,00 €	416,00 €	432,00 €
2	..mit 2 Kindern ...	296,00 €	309,00 €	321,00 €
3	..mit 3 Kindern ...	200,00 €	209,00 €	217,00 €
4	..mit 4 u. mehr Kindern..	80,00 €	82,00 €	85,00 €

Dazu addiert sich ggf. ein Verpflegungsgeld gemäß Nr. 4 dieser Anlage.

2. Ganztagesbetreuung

Der Baustein Ganztagesbetreuung umfasst 47,5 Wochenstunden.
 GT Betreuung (ganztags, 9,5 Stunden täglich, ohne Unterbrechung)

Das monatliche Besuchsgeld beträgt x11 Monate

Für die Kita-Jahre

2.1 für Kinder über 3 Jahre (GT Ü3):

2019/20
bis
31.08.21

~~entfällt
2020/21
bis
31.08.21~~

2021/22
ab
01.09.21

	ÖZ = 9,5 Std/Tag	
1	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	
2	..mit 2 Kindern ...	
3	..mit 3 Kindern ...	
4	..mit 4 u. mehr Kindern..	

Beitrag
224,00€
171,00 €
112,00 €
37,00 €

Beitrag
246,00 €
188,00 €
123,00 €
41,00 €

Beitrag
267,00 €
206,00 €
135,00 €
45,00 €

2.2 für Kinder unter 3 Jahre (GT u3)
In Altersmischung:

	ÖZ = 9,5 Std/Tag	
1	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	
2	..mit 2 Kindern ...	
3	..mit 3 Kindern ...	
4	..mit 4 u. mehr Kindern..	

Beitrag
447,00 €
339,00 €
226,00 €
74,00 €

Beitrag
492,00 €
373,00 €
249,00 €
81,00 €

Beitrag
534,00 €
412,00 €
270,00 €
90,00 €

2.3 für Kinder in der Krippe (GT Kr):

	ÖZ = 9,5 Std/Tag	
1	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	
2	..mit 2 Kindern ...	
3	..mit 3 Kindern ...	
4	..mit 4 u. mehr Kindern..	

Beitrag
579,00 €
431,00 €
293,00 €
116,00 €

Beitrag
608,00€
452,00 €
305,00 €
120,00 €

Beitrag
631,00 €
469,00 €
317,00 €
124,00 €

Dazu addiert sich ggf. ein Verpflegungsgeld gemäß Nr. 4 dieser Anlage.

2.4 Ermäßigungen

Ausgehend von den GT Beiträgen kann auf Antrag und Nachweis ein sozialer Abschlag auf das jeweilige Besuchsgeld bei Ganztagsbetreuung erfolgen. Bei einem jährlichen Bruttoeinkommen pro Familie/ Haushaltsgemeinschaft von:

über 35.000,01 €	kein Abschlag
von 25.000,01 € bis 35.000,00 €	-25%
unter 25.000,00 €	-50%

3. Hort

Der Baustein Hort (H) umfasst eine Betreuung von ca. 30 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt.

Während der Schultage ist eine Betreuung von ca. 11.30 Uhr bis zum Ende der täglichen Öffnungszeit der Tageseinrichtung enthalten, während der Schulferien (ohne Weihnachts- u. Sommerferien) beträgt die Betreuungszeit ca. 9,5 Stunden pro Tag ohne Unterbrechung.

Das monatliche Besuchsgeld beträgt: x11 Monate

Für die Kita-Jahre

3.1 für Kinder im Hort (H):

	2019/20 bis 31.08.21	entfällt 2020/21 bis 31.08.21	2021/22 ab 01.09.21
ÖZ = 5-9,5 Std/Tag	Beitrag	Beitrag	Beitrag
1 für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	145,00 €	167,00 €	189,00 €
2 ..mit 2 Kindern ...	108,00 €	126,00 €	144,00 €
3 ..mit 3 Kindern ...	72,00 €	84,00 €	96,00 €
4 ..mit 4 u. mehr Kindern..	24,00 €	28,00 €	32,00 €

Dazu addiert sich ggf. ein Verpflegungsgeld gemäß Nr. 4 dieser Anlage.

4. Verpflegungsgeld

4.1 Verpflegung in der VÖ-Betreuung

Für Kinder in der Regelbetreuung kann eine tägliche Verpflegung (warmes Mittagessen) gebucht werden, wenn in der Einrichtung ein Verpflegungsangebot besteht.

Das Verpflegungsgeld für geliefertes Essen wird entsprechend der Kosten des Lieferanten je bestelltem Essen einzeln abgerechnet. Der Preis bei Zubereitung von Tiefkühlkost beträgt 3,50 € je Essen oder pauschal 50 € pro Monat. Das Verpflegungsgeld wird auch im August erhoben, sofern gegessen wird.

4.2 Verpflegung in der GT- u. Hortbetreuung

Für alle Kinder in der Ganztages- und Hortbetreuung ist grundsätzlich das Verpflegungsangebot verpflichtend zu buchen. Es gelten die Preise nach Ziffer 4.1.